

## **Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2012 (VDB / dbv / BIB)**

### **Die Antwort der Partei „Die Linke“**

#### **Wahlprüfstein I. Ausbau der elektronischen Dienstleistungen.**

##### **Wie stehen Sie zur Rolle der Bibliotheken im Zeitalter des Internets als Lieferant verlässlicher Information und Vermittler elektronischer Medien?**

Öffentliche Bibliotheken der Grundversorgung und wissenschaftliche Bibliotheken bilden mit ihren Buchbeständen, ergänzt durch audiovisuelle und digitalisierte Medien, einen Grundpfeiler des Bildungssystems. Sie dienen der Vermittlung von Informationen aller Art, der Unterhaltung und kulturellen Bildung. Diese Funktionen wollen wir sichern und ausbauen.

Elektronische Medien sind ein wachsender Teil des Gesamtangebotes der Bibliotheken, deren Fachpersonal über reiche Erfahrung in der Erschließung und Vermittlung von Medien aller Art verfügen. Das Angebot an elektronischen Medien trägt zur Stärkung der Rolle der Bibliotheken bei. Hierzu sind von Seiten des Staates und der Gebietskörperschaften entsprechende Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

Bibliotheken können nicht durch Internetangebote ersetzt werden. Dagegen bietet sich für Bibliotheken die Chance, durch Online-Angebote (in Schleswig-Holstein z.B. das Projekt „Onleihe“) weitere Kreise der Bevölkerung einzubeziehen und das Bibliothekswesen auf eine zeitgemäß höhere Stufe zu heben.

#### **Wahlprüfstein II. Bewahrung des kulturellen Erbes.**

##### **Was sollte aus Ihrer Sicht getan werden, um die existierenden Dokumente dauerhaft zu sichern und in digitalisierter Form breit nutzbar zu machen?**

Die Sicherung und Bewahrung von Buchbeständen, zunehmend jedoch auch von Beständen elektronischer bzw. digitalisierter Medien, obliegt den wissenschaftlichen Bibliotheken und Archiven, für das öffentliche Bibliothekswesen Schleswig-Holsteins in einem gewissen Ausmaß auch der Leihverkehrs- und Ergänzungsbibliothek in Flensburg. Eine wichtige Funktion für den Bereich „Landeskunde“ füllt die Kieler Landesbibliothek aus, die als eigenständige Bibliothek, wie auch die anderen zentralen Institutionen, erhalten bleiben muß.

Ein wachsender Teil älterer Buchbestände des 19. und 20. Jahrhunderts ist von Zerfall bedroht. Wir befürworten eine systematische elektronische Sicherung (Digitalisierung) dieser Bestände, die weit über das kürzlich von Seiten der Landesregierung aufgelegte Programm hinausgehen muß, das lediglich einen „Tropfen auf den heißen Stein“ darstellt. Eine weitere große Herausforderung wird in Zukunft die Sicherung digitalisierter Medien aller Art sein. Auch hierzu sind entsprechende Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

**Wahlprüfstein III. Medien- und Informationskompetenz für lebenslanges Lernen.  
Was sollte erfolgen, um die Medien- und Informationskompetenz nachhaltig zu stärken?**

Medien- und Informationskompetenz ist wichtig für alle Altersgruppen und sozialen Schichten der Gesellschaft. Öffentliche Bibliotheken erfüllen hier eine wichtige Rolle. Ihr Angebot sollte nach Möglichkeit gebührenfrei sein. Jede Bibliothek sollte, wie es z.B. in den skandinavischen Ländern üblich ist, kostenlose Internetplätze bereitstellen, nicht nur für die Benutzer der Bibliothek im engeren Sinn, sondern für alle Einwohner der Kommune oder Gäste.

Für besonders wichtig halten wir die Förderung eines in das System der öffentlichen Bibliotheken integrierten Netzes von Schulbibliotheken. Eine von Seiten der Büchereizentrale Schleswig-Holstein landesweit durchgeführte Erhebung hat ergeben, daß die Situation von Schulbibliotheken vor Ort sehr unterschiedlich ist, das reicht von Zweigstellen eines größeren Bibliothekssystems mit Doppelfunktion als Stadtteil- und Schulbibliothek wie in Kiel bis zu ehrenamtlich geführten kleinen Klassenbüchereien. Äußerst unterschiedlich ist die Ausstattung mit Sach- und Personalmitteln. Kontingentstunden für Lehrkräfte an den Schulen zur Betreuung von Schulbibliotheken wurden häufig gekürzt bzw. sind bedroht. Insgesamt ist die Lage der Schulbibliotheken als unwürdig für unser Bildungssystem zu bewerten. Hier ist dringend Abhilfe zu schaffen.

**Wahlprüfstein IV. Interkulturelle Bildung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.  
Wie sehen Sie die Aufgaben der Bibliotheken zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund?**

Vor allem öffentliche Bibliotheken in den Kommunen, einschließlich der Fahrbibliotheken, können – bei entsprechender finanzieller Ausstattung – eine wichtige Rolle bei der Integration von Menschen ausländischer Herkunft erfüllen. Die Bibliotheksbestände werden dieser Funktion bisher jedoch kaum gerecht, vergleicht man sie etwa mit entsprechenden Angeboten in Skandinavien.

In Kooperation mit anderen Bildungsträgern (Schulen, Volkshochschulen, etc.) sollten öffentliche Bibliotheken sich in diesem Bereich stärker engagieren. Dazu sind jedoch zusätzliche Finanzmittel zur Erweiterung der Medienbestände wie für entsprechendes Fachpersonal (Diplom-BibliothekarinInnen, SozialarbeiterInnen, etc.) notwendig.

**Wahlprüfstein V. Bibliotheksgesetz – Rechtliche Absicherung aller Bibliotheken in Schleswig-Holstein.**

**Wie stehen Sie zur Stellungnahme der Initiative für ein Bibliotheksgesetz in Schleswig-Holstein? Bitte nehmen Sie insbesondere zu den Fragen der Pflichtaufgabe „Öffentliche Bibliothek“, zum Pflichtexemplarrecht für elektronische Medien, zur finanziellen Sicherung des Büchereivereins Schleswig-Holstein und zur fachgerechten Einbindung der Schülerbüchereien in die Struktur der Öffentlichen Bibliotheken Stellung.**

In unserem Programm zur Landtagswahl 2012 heißt es im Abschnitt „Lebenslanges Lernen fördern“:

„Der ständige Wandel unserer Gesellschaft erfordert ein gut ausgebautes System der Erwachsenenbildung. Es dient der beruflichen Fortbildung, der Vermittlung von demokratischen Grundwerten, von Kultur und Wissenschaft – nicht zuletzt um Bildungsdefizite im Sinne einer größeren Chancengleichheit für alle Bürgerinnen und Bürger auszugleichen und jedem Menschen die Möglichkeit zur Selbstverwirklichung seiner Persönlichkeit zu eröffnen.

Alle Bildungseinrichtungen, von den Volkshochschulen über die öffentlichen Bibliotheken bis zu den Universitäten, müssen sich dieser Herausforderung stellen; dazu sind sie von der öffentlichen Hand besser als bisher finanziell zu fördern.

In Artikel 9 (3) der Landesverfassung heißt es: ‚Die Förderung der Kultur einschließlich des Sports, der Erwachsenenbildung, des Büchereiwesens und der Volkshochschulen ist Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände.‘ Trotzdem versuchen immer mehr Landkreise, sich aus der Förderung des Büchereiwesens zurückzuziehen.

DIE LINKE fordert: dieser verfassungswidrige Zustand muss sofort beendet werden! Wir befürworten eine gesetzliche Regelung, die alle Gebietskörperschaften einbezieht.“

Wir treten also für eine gesetzliche Regelung ein, die unter anderem auch das Pflichtexemplarrecht für elektronische Medien und die Ausstattung aller Schulen mit Schulbibliotheken regelt. Zu deren fachgerechter Einbindung in die Struktur der öffentlichen Bibliotheken ist die fachliche Betreuung durch die Büchereizentrale Schleswig-Holstein unverzichtbar. Wir befürworten die dortige Einrichtung einer schulbibliothekarischen Arbeitsstelle, was nur durch die Schaffung zusätzlicher Planstellen zu erreichen ist.

**Zur Information:**

**Unsere Antwort auf die Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2009:**

**DIE LINKE**

"Ein Bibliotheksgesetz in Schleswig-Holstein sollte die Aufgaben eines integrierten Systems öffentlicher und wissenschaftlicher Bibliotheken beschreiben und verbindlich regeln - unter Einbeziehung von Schul- und Fahrbibliotheken im ländlichen Raum sowie zentraler Dienstleistungen, wie sie die Büchereizentrale Schleswig-Holstein bereits seit Jahren für das öffentliche Bibliothekswesen anbietet. Ziel muß eine flächendeckende und kostenlose Grundversorgung aller Bürgerinnen und Bürger sein, die durch hauptamtliches Fachpersonal gewährleistet wird. Dies sollte durch allgemeinverbindliche Standards, beispielsweise Medien pro Einwohner, Mindestflächenangebot oder Mindestöffnungszeiten pro Woche ergänzt werden.

Wichtig erscheint uns sowohl die Herausarbeitung der Rolle von Bibliotheken als Kultureinrichtungen im eher allgemeinen Sinn, als auch die Betonung ihrer Bildungsaufgaben, die sie eigenständig sowie in Kooperation mit anderen Bildungsträgern und auf der Basis einer ausreichenden und regelmäßigen finanziellen Ausstattung wahrnehmen, wozu Kommunen, Kreise und das Land Beiträge nach einem festen Schlüssel zu leisten haben.

Entsprechend sind öffentliche Bibliotheken nicht länger als freiwillige Leistungen, sondern als Pflichtaufgaben der Kommunen und Gebietskörperschaften gesetzlich zu definieren – als Vorbild können u.a. die skandinavischen Staaten dienen."

"Die zukünftige Rolle digitalisierter Medien im Gesamtfeld kultureller Überlieferung läßt sich momentan noch nicht bestimmen. In dem Maße, wie ihre Bedeutung anwächst, wächst auch die Notwendigkeit, ihre Inhalte zu speichern und den Bürgerinnen und Bürgern zugänglich zu machen – unter Wahrung der Urheberrechte von Autoren, Künstlern und Kulturschaffenden. In diesem Sinne wäre eine Erweiterung des Pflichtexemplarrechtes auf digitalisierte Medien sinnvoll und gesellschaftlich notwendig. Wir möchten aber zugleich vor einer Überschätzung der Rolle digitalisierter Medien als Träger kultureller Überlieferung warnen. Diese geschieht weiterhin in Form eines komplexen gesamtgesellschaftlichen Prozesses, der insgesamt zu demokratisieren ist. Theater, Museen, Archive, Bibliotheken, soziokulturelle Zentren, der Buchhandel und andere traditionelle Kulturinstitutionen bilden weiterhin den Kernbereich des kulturellen Gedächtnisses. Aufgrund ihres besonderen Gebrauchswertes, der durch digitalisierte Medien nicht einfach ersetzt werden kann, werden im Bereich Sprache und Schrift auch traditionelle Printmedien eine große Bedeutung behalten.

Den freien Zugang zu Kultur, Bildung, Medien für alle Menschen sehen wir als zentrale soziale Aufgabe, mit dem Ziel, die sich immer wieder neu reproduzierenden Bildungsprivilegien in unserer Gesellschaft zu überwinden."